

**Zeitschrift:** Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge  
**Herausgeber:** Bioforum Schweiz  
**Band:** 47 (1992)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Der Landbauberater auf der Schulbank  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-891961>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 09.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Landbauberater auf der Schulbank

sr. Biologischer Landbau ist keine feste Grösse, die ein für allemal festgelegt ist. Wie in jedem andern Wissensgebiet müssen auch hier laufend Erfahrungen der Praxis und Erkenntnisse aus der Forschung ins «System» eingebaut werden.



Hans Schüpbach ist nicht nur ein guter Kenner des Futterbaus, er kann sein Wissen auch anschaulich weitergeben.

Diesem Ziel diente eine gemeinsame Weiterbildungstagung der Landbauberater von AVG und Biofarm, die am 21. Mai auf dem Betrieb von Franz Josef Wicki in Entlebuch stattfand.

Der erste Teil der Tagung stand ganz im Zeichen des Futterbaus. Am praktischen Beispiel und unter kundiger Anleitung von Hans Schüpbach von der Beratungszentrale Lindau konnten die Teilnehmer sich mit dem ganzen Fragenkomplex um abgestufte Düngungs- und Nutzungsintensität vertraut machen und sich in der Beurteilung von Wiesenbeständen üben.

Im zweiten Teil der Veranstaltung erläuterte Niklaus Steiner von der Biofarm die Bestimmungen der VSBLO-Richtlinien über den Viehbesatz pro Fläche. Bisher steht in den Richtlinien: «Der Tierbestand darf im Talgebiet 2,5 DGVE und im Berggebiet entsprechend weniger, nicht übersteigen.» Aber was heisst «entsprechend weniger»? Um eine willkürliche Beurteilung des einzelnen Betriebes zu vermeiden, wird in der Neufassung der Richtlinien der Höchsttierbesatz abgestuft nach Höhenlage und Nutzungsintensität explizit festgelegt.

K1	Rechnung DGVE/ha	Fläche ha	DGVE
Keckfläche	2		
o. intensiv	2,0-2,5	6,5	13
m. intensiv	1,5-2,0	2	3
wenig "	1,0-1,5	1,5	1,5
extensiv	0-1	2	2
			7,5

Niklaus Steiner erläutert die abgestufte Düngungsintensität.

Die vorgesehene Fassung des entsprechenden Artikels lautet:

«Die Intensität der Düngung muss den Standort- und Klimabedingungen angepasst werden. Die Menge der ausgebrachten Nährstoffe pro Hektar (eigene und fremde Hofdünger, zugekaufte organische Düngemittel) darf bei besten Bedingungen im Talgebiet den Nähr-

stoffanfall von 2,5 Düngergrossvieheinheiten pro Hektar nicht übersteigen. Der Tierbesatz (DGVE/ha) ist an die Höhenlage und die Wachstumsbedingungen nach folgendem Schema anzupassen: (siehe unten. Red.) Für die Berechnung des durchschnittlichen Tierbesatzes eines Betriebes sind die verschiedenen Flächenintensitäten zu berücksichtigen.»

Höhenlage	Maximaler DGVE-Wert pro Hektar bei:	
	guter Lage	ungünstiger Lage
400 – 600 m ü. M.	2,5	2,0
600 – 900 m ü. M.	2,0	1,5
über 900 m ü. M.	1,5	keine Düngung

## Ehrlich gesagt . . .

«Wie die Beratung der Biobauern heute funktioniert, finde ich völlig daneben. Die Berater müssten sich viel mehr darauf konzentrieren, uns aus der versch. . . Situation, in der wir gegenwärtig stecken, herauszuholen, als mit immer neuen Vorschriften unsere ohnehin schon teuren Produkte noch mehr zu verteuern.

Ich denke da zum Beispiel an den Winterauslauf, der obligatorisch erklärt werden soll. Wenn ein Betrieb dafür nicht eingerichtet ist, kann dies eine grosse zusätzliche Belastung bedeuten. Es ist, gelinde gesagt, eine Schweinerei, wenn Betrieben, die schon biologisch gewirtschaftet haben, bevor es alle diese Berater gab, der Verzicht auf den Verkauf von Bio-Milch nahegelegt wird. Es gibt einfach Situationen, in denen der Winterauslauf nicht möglich ist.

Die Berechnungen der FAT haben seitnerzeit Mehrkosten von 15 Rappen pro

Liter Milch ausgewiesen. Das basierte aber auf dem damaligen Stand der Richtlinien. Zusätzliche Auflagen müssten eigentlich separat abgegolten werden. Wenn uns nun der zuständige Berater an der letzten Versammlung der VABB an die Miba verweist, dort seien Preisbegehren anzumelden, ist das eine Illusion. Hier in Grenznähe liegen keine Preiserhöhungen drin, sonst ist das Miba-Projekt gestorben.

Damit ist nichts dagegen gesagt, dass die erwähnten Vorschriften für die Tiere sinnvoll sind. Nur sind wir auf unseren vielseitigen Betrieben arbeitsmässig an der oberen Grenze angelangt. Richtlinien sollten nicht nur die Bedürfnisse der Tiere abdecken, sondern auch jene der Menschen!

Meine Empfehlung deshalb an die Berater: mehr Praxisnähe! Jeder sollte mindestens ein Jahr lang in unseren Schuhen stecken!»

Hans Werner, Allschwil

## Interessante Erfahrungen von der Sommerbetriebsbesichtigung (vgl. S. 7)

### Bester Erfolg mit Bitterlupinen

Bernhard Hunziker bevorzugt seit einigen Jahren Bitterlupinen als Zwischenfrucht nach Getreide und vor Kartoffeln oder Rübli. Seit er Bitterlupinen einsetzt, hat er weniger Probleme mit Kartoffelkäfern und Krautfäule, und die Ertragssicherheit hat wesentlich zugenommen.

Bitterlupinen sind Leguminosen, sammeln Luftstickstoff und gelten als einer der besten Bodenlockerer. Der einzige Nachteil: Das Saatgut ist relativ teuer. Doch Bernhard Hunziker ist überzeugt, dass der Wert einer Gründüngung mit Bitterlupinen viel höher einzuschätzen ist, als die Wirkung von irgendwelchen organischen Düngern für das gleiche Geld. Saattermin: bis 15. August; Saatmenge: 200 kg/ha; nicht frosthart.